

rechtswirksamer Flächennutzungsplan



Änderung des Flächennutzungsplanes



ZEICHENERKLÄRUNG

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung
- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 1 Nr. 1)
-  Gewerbegebiet
-  Sondergebiet Einzelhandel
-  Ortsrandeingu erforderlich

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Rat der Stadt Abenberg hat in seiner Sitzung vom ____2022 die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Sondergebiet Einzelhandel" beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ____2022 ortsüblich bekannt gemacht. (§ 2 Abs. 1 BauGB)
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 25.04.2022 hat in der Zeit vom 13.05.2022 bis 14.06.2022 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 25.04.2022 hat in der Zeit vom 13.05.2022 bis 14.06.2022 stattgefunden.
4. Zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ____2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____2022 bis ____2022 beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ____2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____2022 bis ____2022 öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Abenberg hat mit Beschluss des Stadtrates vom ____2022 die Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Einzelhandel" in der Fassung vom ____2022 festgestellt.

Abenberg, den ____2022.

.....
Susanne König, Erste Bürgermeisterin
7. Das Landratsamt Roth hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom ____2022. AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Roth, den ____2022.
8. Ausgefertigt

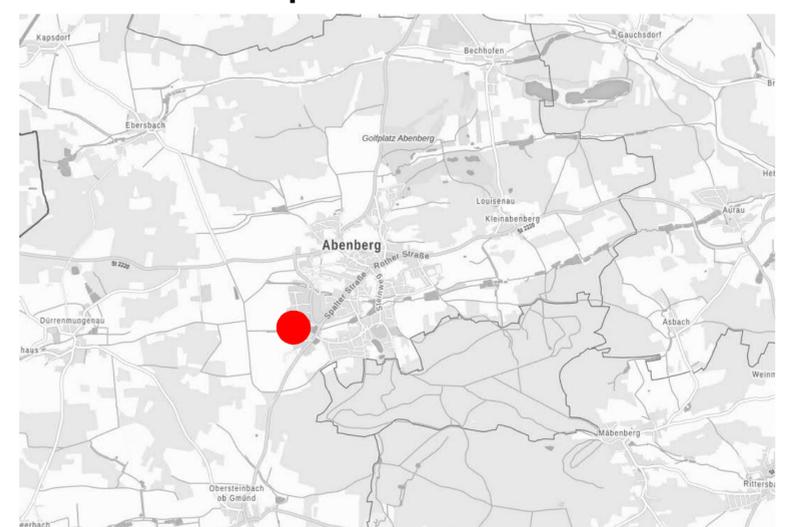
Abenberg, den ____2022

.....
Susanne König, Erste Bürgermeisterin
9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Abenberg, den ____2022

.....
Susanne König, Erste Bürgermeisterin

Übersichtsplan



Stadt Abenberg
Landkreis Roth



23. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Sondergebiet Einzelhandel"

maßstab: 1:2.000 bearbeitet: Bök
datum: 27.06.2022 planstand: Entwurf



Eckhard Bökenbrink
Planen & Beraten
Stadtplaner ByAK

Büro für städtebauliche Planung & Beratung
Schloßstraße 9 90562 Kalchreuth
Info@boekenbrink.com Tel: 0911/3682572
www.boekenbrink.com Fax: 0911/3682570